

Henning Türk

Libérale Handlungsspielräume im Reaktionssystem? Die Gründung und das Scheitern des „Wochenblatts für die Pfalz“ 1855/56¹

1. Einleitung

Nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 und dem Ende des von Preußen vorangetriebenen Erfurter Unionsprojekts im Dezember 1850 kehrten die deutschen Länder wieder zum System des Deutschen Bundes zurück. Auch auf einzelstaatlicher Ebene versuchten die meisten Regierungen, zentrale Ergebnisse der Märzrevolution aufzuheben oder liberale Bestimmungen auszuhöhlen. Mit einem Bündel von Maßnahmen, das von Verfassungsrevisionen über schärfere Presse- und Vereinsgesetze bis hin zum Aufbau eines polizeilichen Spitzelsystems reichte, gingen die Länder gegen demokratische und liberale Errungenschaften und die politische Opposition vor. Mit dem sogenannten „Bundesreaktionsbeschluss“ vom 23. August 1851 erhielt der Deutsche Bund auf Drängen Preußens und Österreichs sogar die Möglichkeit, in den Ländern zu intervenieren, in denen liberale Gesetze fortbestanden.²

Einen zentralen Ansatzpunkt für die Installation des Reaktionssystems in den Mitgliedsländern des Deutschen Bundes bildete die Presse. Im Zuge der Märzrevolution hatte sich allgemein die Pressefreiheit durchgesetzt. Zahlreiche kleinere und größere Zeitungen hatten in dieser aufwühlenden Phase mit ihrer politischen Position die öffentliche Meinung beeinflusst. Nach der Revolution sollte diese Entwicklung aus Sicht der konservativen Regierungen

1 Für die Übernahme der Kosten für die Archivreisen im Rahmen dieser Studie möchte ich mich bei der Fritz Thyssen-Stiftung bedanken.

2 Einen Überblick über die von 1849 bis 1859 dauernde Reaktionsphase bieten Wolfram Siemann: *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849-1871*. Frankfurt am Main 1990, S. 25-88; Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1994, S. 674-683.

wieder rückgängig gemacht werden. Zwischen 1849 und 1851 wurden daher in den meisten deutschen Ländern Pressegesetze oder Verordnungen erlassen, die auf verschiedenen Wegen die Pressefreiheit wieder einschränkten.³ Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete das Bundespressegesetz vom 6. Juli 1854, das bestimmte Grundsätze für die Ländergesetzgebung in Presseangelegenheiten festlegte.⁴ Die Umsetzung dieser Vorgaben in Landesrecht wurde in den folgenden Jahren allerdings ganz unterschiedlich gehandhabt.⁵

Trotz dieser schwierigen Lage versuchten die Demokraten und Liberalen immer wieder, ihren Positionen publizistisch Gehör zu verschaffen. Obwohl viele Zeitungen nach 1848/49 ihr Erscheinen wieder einstellen mussten, bestanden noch einige Blätter fort, die man dafür nutzen konnte.⁶ Ungewöhnlich ist dagegen der Versuch einer Gruppe von Pfälzer Liberalen, in der Hochphase des Reaktionssystems 1855/56 gemeinsam mit Heidelberger Liberalen um den Geschichtsprofessor und ehemaligen Mitherausgeber der „Deutschen Zeitung“ Ludwig Häusser eine neue liberale Zeitung, das „Wochenblatt für die Pfalz“, auf die Beine zu stellen. Sie wurde zwar im Großherzogtum Baden redigiert und gedruckt, zielte aber inhaltlich auf den Pfalzkreis, der seit 1816 zum Königreich Bayern gehörte. Die Wochenzeitung erschien nur ein halbes Jahr und wurde dann im Pfalzkreis verboten. Im Folgenden soll diese Zeitungsgründung näher beleuchtet werden. Wer stand hinter diesem Projekt, und mit welchen Zielen wurde die Zeitung ins Leben gerufen? Wie wurde das Zeitungsprojekt organisiert? Welche Ideen wurden in der Zeitung vertreten, und warum scheiterte sie? Anhand dieser Fragen soll in dem Aufsatz der Handlungsspielraum der Liberalen in der Reaktionsperiode vermessen werden.

Um die Leitfragen beantworten zu können, soll zunächst das Reaktionssystem der bayerischen Regierung im Pfalzkreis dargestellt werden. Anschließend wird die Zeitungsgründung als Versuch der liberalen Pfälzer analysiert, in diesem System ihre politische Stimme zu Gehör zu bringen. Im folgenden Kapitel geht es sowohl um organisatorische Aspekte als auch um die inhaltliche Ausrichtung des Blattes. Daran schließt sich eine Analyse der

3 Siemann: Gesellschaft (wie Anm. 2), S. 66.

4 Bundes-Preßgesetz vom 7.7.1854, abgedruckt in: Richard Kohnen: Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848. Tübingen 1995, S. 188-192.

5 Kohnen: Pressepolitik (wie Anm. 4), S. 63-67.

6 Ein Beispiel hierfür ist die aus der Urwähler-Zeitung hervorgegangene Berliner „Volks-Zeitung“. Siehe hierzu Jürgen Frölich: Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867. Preußischer Linksliberalismus zwischen „Reaktion“ und „Revolution von oben“. Frankfurt am Main u.a. 1990. Zur Rolle der Presse in der Reaktionsperiode siehe Hans-Dierk Fricke: Der Neuenburger Konflikt 1856/1857 im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Eine Untersuchung zur Lage der Presse in der Reaktionszeit. Ludwigsfelde 2010.

Verfolgungspraxis durch die Justiz im Pfalzkreis an. Abschließend werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Ausgangsfragen zusammengefasst.

2. Das Reaktionssystem als Bestrafung der abtrünnigen Provinz – Bayern und der Pfalzkreis nach der Revolution von 1848/49

Die bayerische Reaktionspolitik nach der Niederschlagung der Revolution verlief zunächst noch relativ mild. König Maximilian II. und sein Berater Karl von Abel konnten sich mit ihrem harten Kurs vorerst nicht gegen das selbstbewusste Auftreten des bayerischen Kabinetts unter Ministerpräsident Ludwig von der Pfordten durchsetzen. Dieser war zwar monarchisch-konservativ eingestellt, hielt aber von einem auf Ausgleich bedachten politischen Ansatz mehr als von einem konfrontativen Vorgehen gegen die Opposition.⁷

Auch im bayerischen Pfalzkreis war die Situation ambivalent. Die Radikalisierung der pfälzischen Oppositionsbewegung in der Reichsverfassungskampagne hatte im Mai 1849 in einer vorübergehenden Loslösung von Bayern gegipfelt. Erst die Niederschlagung des Aufstands durch preußische Truppen Mitte Juni 1849 brachte das Ende des kurzzeitigen Pfälzer Staates. Trotzdem rief der wenig später in der Pfalz eintreffende Oberkommandierende der bayerischen Truppen, Fürst von Thurn und Taxis, am 16. Juni noch den Kriegszustand aus.⁸ Dieser räumte dem Militär umfangreiche Sonderrechte ein und wurde erst am 19. Juni 1850 aufgehoben.

Zurückhaltender als der bayerische Oberkommandierende verhielt sich der Regierungspräsident der Pfalz, Johann Baptist von Zenetti. Der liberal-konservative Verwaltungsbeamte war nicht bereit, radikal gegen die Opposition im Pfalzkreis vorzugehen. Mit der Absetzung des Regierungspräsidenten im April 1850 verschärfte die bayerische Regierung allerdings ihren Kurs.⁹ An seine Stelle trat der bisherige Regiergungsdirektor in Oberfranken Gustav von Hohe. Er übernahm sein Amt mit dem Ziel, die Reste der Oppo-

7 Hannes Ziegler: Gebremste Reaktion – Die Antwort der bayerischen Regierung auf die Pfälzer Mairevolution von 1849. In: Hans Fenske u.a. (Hrsg.): Die Pfalz und die Revolution, Bd. 2. Kaiserslautern 2000, S. 221-262, hier S. 224; Heinz Gollwitzer: Ein Staatsmann des Vormärz: Karl von Abel 1788-1859. Beamtenaristokratie – monarchisches Prinzip – politischer Katholizismus. Göttingen 1993, S. 609 f.

8 Ziegler: Gebremste Reaktion (wie Anm. 7), S. 227.

9 Ebd., S. 235-241; Kurt Baumann: Das pfälzische Appellationsgericht in der Zeit von 1815-1871. In: Wilhelm Reinheimer (Hrsg.): Festschrift zum 150jährigen Bestehen des pfälzischen Oberlandesgerichts. Zweibrücken 1965, S. 1-57, hier S. 46 f.

sition zu beseitigen und aus der pfälzischen Bevölkerung königstreue Bayern zu machen.¹⁰

Die juristische Aufarbeitung des Pfälzer Aufstands legte die bayerische Regierung in die Hände des Staatsanwalts/Staatsprokurators am Zweibrücker Appellationsgericht Ludwig Schmitt. Dieser war bereit, die Wünsche des bayerischen Königs umzusetzen und initiierte einen Mammutprozess gegen 333 Beschuldigte wegen „bewaffneter Rebellion“. Er scheute sich nicht, die Justiz für die politische Ausschaltung der Opposition zu instrumentalisieren.¹¹ Dafür wurde er am 14. Januar 1851 mit dem Michaelsorden ausgezeichnet und 1854 in den Adelsstand erhoben.¹² Am 4. Januar 1852 wurde Schmitt zudem zum neuen obersten Staatsanwalt - General-Staatsprokurator - im Pfalzkreis befördert.

Schmitt und Hohe überzogen in den folgenden Jahren die Pfälzer Demokraten und Liberalen mit zahlreichen Prozessen und ließen politisch verdächtige Personen bespitzeln. Ihr Eifer richtete sich vor allem gegen die oppositionelle Pfälzer Presse. Dabei stützten sich Hohe und Schmitt auf das bayerische Pressegesetz vom 17. März 1850.¹³ Das Gesetz war durchzogen von „Kautschukparagrafen“,¹⁴ die der Regierung bei rigoroser Auslegung zahlreiche Möglichkeiten boten, gegen die oppositionelle Presse vorzugehen. Insbesondere die Verleumdung des Königs, der Mitglieder des königlichen Hauses, der Staatsbeamten, der Landtagsmitglieder und des Militärs wurde mit Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Auch ganz allgemein formulierte Tatbestände, die dem Missbrauch Tür und Tor öffneten, wurden in das Gesetz aufgenommen. So durfte beispielsweise die bestehende Regierungsform „nicht mit Spott oder Verachtung behandelt“¹⁵ werden. Ebenso war die strafrechtliche Verfolgung von ausländischen Druckern und Redakteuren erlaubt, wenn diese in ihren außerhalb Bayerns erschienenen Presseerzeugnis-

10 Zu Hohe und seiner Regierungsweise siehe Hannes Ziegler: Die Jahre der Reaktion in der Pfalz (1849-1853) nach der Mairevolution von 1849. Speyer 1985, S. 110-114. Gustav von Hohes Ernennung wurde vor allem von dem Berater des Königs Karl von Abel favorisiert. Siehe Gollwitzer: Abel (wie Anm. 7), S. 607.

11 Baumann: Appellationsgericht (wie Anm. 9), S. 47-49, Ziegler: Gebremste Reaktion (wie Anm. 7), S. 245-249.

12 Baumann: Appellationsgericht (wie Anm. 9), S. 51.

13 Gesetz zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850. In: Die neuen Gesetze für das Königreich Bayern erlassen in Folge des Landtags von 1849/50, sammt den darauf bezüglichen Vollzugs-Instructionen. München 1850, S. 38-56. Siehe dazu auch Stefan Spiegel: Pressepolitik und Presspolizei in Bayern unter der Regierung von König Maximilian II. München 2001, S. 87-99.

14 Lothar Kuppelmayr: Die Tageszeitungen in Bayern (1849-1972). In: Max Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 4: Das neue Bayern 1800-1970. 2. Teilband. München 1975, S. 1146-1173, hier S. 1147.

15 Gesetz zum Schutz (wie Anm. 13), S. 43.

sen gegen das bayerische Gesetz verstießen. Bei einer Verurteilung des Beschuldigten war auch ein Verbot der Zeitung oder Zeitschrift möglich.¹⁶

Die Regierung der Pfalz unter Regierungspräsident von Hohe beobachtete auf der Basis dieses Gesetzes die Presselandschaft der Pfalz sehr genau, um bei entsprechenden Vergehen sofort einzuschreiten.¹⁷ Ihr Augenmerk richtete sich vor allem auf die „Neue Speyerer Zeitung“ des linksliberalen Redakteurs und Politikers Georg Friedrich Kolb. Diesen zermürbte sie mit zahlreichen Prozessen, so dass er seine Zeitung 1853 einstellte und in die Schweiz floh.¹⁸ Damit hatte sich die Regierung von Hohe des wichtigsten Oppositionsblattes entledigt. Die dominierende Zeitung in der Pfalz war jetzt die regierungstreue „Pfälzer Zeitung“, die zudem durch ein Monopol für die Veröffentlichung von Regierungserlassen und -inseraten aufgepöppelt wurde.¹⁹

Von Hohe säuberte auch systematisch die Gemeinderäte der Pfalz und setzte missliebige Bürgermeister ab. Die Möglichkeit dazu bot die Kommunalverfassung des Pfalzkreises, die zum Großteil noch auf den Gesetzen aus der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich beruhte.²⁰ Insbesondere griff von Hohe auf ein Gesetz vom 28. Pluviöse VIII (17. Februar 1800) aus der Zeit der napoleonischen Konsulatsregierung zurück. In Artikel 20 des Gesetzes war festgelegt, dass der Gemeinderat sowie der Bürgermeister und seine Stellvertreter (Adjunkten) vom Präfekten bestimmt wurden. Der Präfekt hatte daher auch das Recht, die Gemeinderatsmitglieder, den Bürgermeister oder die Adjunkten zu suspendieren.²¹ Diese Bestimmungen galten etwas modifiziert auch in der bayerischen Zeit weiter, mit dem Unterschied, dass der Präfekt durch den Regierungspräsidenten ersetzt wurde. Von Hohe legte diese Bestimmung jetzt extensiv aus. So wurden nach den Kommunalwahlen

16 Ebd., S. 40.

17 Siehe die entsprechenden Akten zur Presseaufsicht im Landesarchiv Speyer (LaS), H1, Bde. 1977-1979.

18 Baumann: Appellationsgericht (wie Anm. 9), S. 50; Ziegler: Gebremste Reaktion (wie Anm. 7), S. 252-257; Elmar Krautkrämer: Georg Friedrich Kolb (1808-1848). Meisenheim/Glan 1959, S. 161-164.

19 Zur „Pfälzer Zeitung“ siehe Rudolf Joeckle: Die Geschichte der „Pfälzer Zeitung“ unter besonderer Berücksichtigung ihrer politischen Berichterstattung in den Jahren 1849-1870. Masch. Diss. München 1954.

20 Hans Heß: Die Entwicklung der Kommunalverfassung in der linksrheinischen Pfalz. In: Bernhard Kirchgässner/Jörg Schadt (Hrsg.): Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit. Sigmaringen 1983, S. 151-162; Helmuth Croon: Gemeindeordnung in Südwestdeutschland. In: Helmut Naunin (Hrsg.): Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas. Köln/Wien 1984, S. 233-271.

21 Loi concernant la division du territoire de la République et l'administration du 28 Pluviöse, an VIII de la République une et indivisible. In: Bulletin des lois de la République. Série 3, tome 1, No. 17, S. 1-8, hier S. 7.

1853 mehrere hundert Gemeinderatsmitglieder „pluviôsiert“, wie man diese Praxis in der Pfalz nannte.²²

Für dieses Vorgehen erhielt von Hohe auch Rückendeckung von dem seit Dezember 1852 amtierenden konservativ-autoritären Innenminister August Lothar von Reigersberg, der am 19. Dezember 1853 in der bayerischen Kammer der Abgeordneten erklärte, dass der Kreisregierung das Recht zur Absetzung von Gemeinderäten und Bürgermeistern im Pfalzkreis zustehe. Die Regierung denke daher

„auch nicht im Entferntesten daran [...], eine gesetzliche Vorschrift, welche ihre Kraft und ihren Einfluß zu erhöhen bestimmt ist, aufzuheben und zwar am allerwenigsten in der Pfalz, die nur durch eine kräftige Leitung vor einer Wiederholung der kläglichen Verirrungen der letzten Jahre bewahrt werden kann.“²³

Die bayerische Regierung und ihr oberster Vertreter im Pfalzkreis scheuten auch nicht davor zurück, die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten massiv zu beeinflussen. Das wurde bei der Wahl 1855 besonders deutlich. Die Wahl war nötig geworden, da König Maximilian II. in der Kammer nicht die Mehrheit hatte, um seine restaurativen Gesetzespläne durchzubringen. Unter anderem hatte er eine Wahlrechtsreform geplant, die eine Rückkehr zur Wahl nach Ständen vorsah, doch war er damit in der Kammer der Abgeordneten gescheitert. Nachdem er daraufhin am 25. März 1855 die Kammer aufgelöst hatte, ging es jetzt in den Wahlen für die Regierung darum, eine königs- und regierungstreue Kammer zu bekommen.²⁴

Gustav von Hohe setzte alle Hebel in Bewegung, um im Pfalzkreis konservativ-monarchisch gesinnte Kandidaten durchzusetzen. An die Behörden in der Pfalz schrieb er, dass die Wahlen eine Gelegenheit seien, „das Jahr 1849 zu sühnen“. Am Wahlergebnis werde er erkennen, „ob die Beamten und Bediensteten der Pfalz aus den Jahren 1848 und 1849 eine gute Lehre

22 Ziegler: Gebremste Reaktion (wie Anm. 7), S. 251 f. Zu ähnlichen Säuberungsaktionen in Baden siehe Paul Nolte: Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden. In: HZ 252 (1991), S. 57-93, hier S. 86-89.

23 Antwort des Ministers von Reigersberg auf eine Interpellation des pfälzischen Abgeordneten Ludwig Andreas Jordan am 19.12.1853. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags 1853/55. Stenographische Berichte, Bd. 1. München 1853, S. 48. Zu von Reigersbergs Rolle als Innenminister siehe Dirk Götschmann: Das bayerische Innenministerium 1825-1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie. Göttingen 1993, S. 271-276.

24 Dieter C. Umbach: Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß. Berlin/New York 1989, S. 98 ff.; Hans Rall: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Spindler (Hrsg.): Handbuch Bd. 4 (wie Anm. 14), 1. Teilband. München 1974, S. 228-282, hier S. 237 f.

genommen haben“.²⁵ Von Hohe kooperierte zudem eng mit der katholischen und protestantischen Kirche. Der Speyerer Bischof Nikolaus von Weis schrieb im Auftrag der Regierung einen Brief an die Geistlichen seines Bistums. Sie sollten Hand in Hand mit den staatlichen Beamten für konservative Kandidaten werben. Die Seelsorger müssten ihre Pfarrgemeinde über die Gefahren aufklären, „welche eine, wie früher oft, den oppositionellen Elementen der Bevölkerung überlassene Wahl auf das Wohl und Wehe des Vaterlandes und der heiligen Kirche zu üben vermöchte.“²⁶ Das protestantische Speyerer Konsistorium schrieb im Vorfeld der Wahlen an die Geistlichen, dass nur solche Männer gewählt werden sollten, welche „mit wahrhaft christlichem Konservatismus [...] dem Vaterlande [...] gute Dienste leisten“.²⁷ Den Seelsorgern stehe es zu, „irrigen Meinungen und Mißgriffen [...] bei der Wahl der Abgeordneten durch zweckmäßige Belehrung ihrer wahlberechtigten Gemeindemitglieder vorzubeugen.“

Nach den Wahlen führte dann die Reklamation eines Zweibrücker Bürgers zu der Aufhebung der dortigen Wahlergebnisse aufgrund eines Formfehlers. Anschließend machten die Pfälzer in der Kammer der Abgeordneten weitere massive Verstöße gegen das Wahlgesetz geltend, so dass zahlreiche Wahlergebnisse von den Abgeordneten annulliert wurden. Die Nachwahlen fanden im November 1855 statt.²⁸

In dieser aufgeheizten politischen Atmosphäre wurde den pfälzischen Liberalen deutlich vor Augen geführt, wie wenig sie die öffentliche Meinung im Pfalzkreis erreichen konnten. Die Regierung war zu dominant und hatte es in den letzten Jahren geschafft, jegliche oppositionelle Meinung zu unterdrücken. Jetzt versuchten die pfälzischen Liberalen, diesem Zustand mit einer neuen Zeitung etwas entgegenzusetzen.

3. Die Kooperation pfälzischer und badischer Liberaler – Der Plan zur Gründung des „Wochenblatts für die Pfalz“

Die Auseinandersetzungen um die Wahl zur Kammer der Abgeordneten boten zwar den unmittelbaren Anlass zur Gründung einer neuen Zeitung, doch bestand der Plan schon länger. Antreiber des Projekts waren die beiden Dei-

25 Zitiert nach Gernot Kirzl: Staat und Kirche im Bayerischen Landtag zur Zeit Max II. (1848-1864). München 1974, S. 259.

26 Zitiert nach ebd., S. 258.

27 Zitiert nach ebd., S. 259. Daraus auch das folgende Zitat.

28 Siehe zum Beispiel die Diskussionen in der Kammer der Abgeordneten am 25.10.1855 über die Wahlreklamationen im Wahlkreis Landau-Neustadt. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages 1855/56. Stenographische Berichte, Bd. 1. München 1855, S. 129-138.

desheimer Weingutsbesitzer Ludwig Andreas Jordan und Franz Peter Buhl.²⁹ Beide waren verwandtschaftlich und freundschaftlich seit dem Vormärz mit Heinrich von Gagern verbunden. Sie verehrten den ersten Präsidenten der Paulskirchenversammlung und unterstützten dessen Eintreten für ein Erbkaisertum an der Spitze eines zu gründenden deutschen Nationalstaats. Zudem setzten Jordan und Buhl auf eine kleindeutsche Reichsgründung unter preußischer Führung. Damit vertraten sie im Pfälzkreis eine klare Minderheitsposition, denn die meisten linken Pfälzer waren großdeutsch orientiert und lehnten ein preußisches Erbkaisertum ab.³⁰

Buhl hatte bereits die seit 1847 zunächst in Heidelberg und später in Frankfurt erscheinende „Deutsche Zeitung“ um die badischen Liberalen Friedrich Daniel Bassermann, Karl Mathy, Ludwig Häusser und Georg Gottfried Gervinus finanziell unterstützt.³¹ Er hatte aber auch während der Märzrevolution nach einer Zeitung Ausschau gehalten, die stärker als die „Deutsche Zeitung“ auf den Pfälzkreis zielte. Zudem sollte sie, im Gegensatz zu Kolbs „Neuer Speyerer Zeitung“, kleindeutsch orientiert sein und politisch eher gemäßigt-liberal ausfallen.

Im Herbst 1849 suchte Buhl daher den Arzt Dr. Lukas Jäger auf, der in Annweiler im März 1849 den „Boten aus den Vogesen“ gegründet hatte. Dieser hatte hinter der Reichsverfassung gestanden, die Radikalisierung in der Reichsverfassungskampagne jedoch entschieden abgelehnt.³² Zudem ruhten Jägers Hoffnungen Ende 1849 genau wie bei Buhl und Jordan noch auf Preußen als Führungsmacht bei der Gründung eines deutschen Nationalstaats.³³ Buhl wünschte von Jäger, sein Zeitungsengagement auszubauen und sicherte ihm dafür die volle finanzielle Unterstützung zu.³⁴ Jäger ließ sich darauf ein, doch die Zusammenarbeit dauerte nur bis ins Jahr 1850, da sich sein Blatt, das mittlerweile als „Pfälzer Zeitung“ firmierte, in eine zuneh-

29 Zu den liberalen Pfälzer Weingutsbesitzern und ihren politischen Ambitionen siehe Henning Türk: Ludwig Andreas Jordan und das Pfälzer Weinbürgertum. Bürgerliche Lebenswelt und liberale Politik im 19. Jahrhundert. Göttingen 2016, im Erscheinen.

30 Joachim Kermann: Die pfälzischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung. In: Fenske u. a. (Hrsg.): Pfalz (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 243-321; Krautkrämer, Kolb (wie Anm. 18), S. 137-143.

31 Ulrike von Hirschhausen: Liberalismus und Nation. Die Deutsche Zeitung 1847-1850. Düsseldorf 1998, S. 70.

32 Karl Scherer: Pfälzer Zeitung (1849-1936). In: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45018 [letzter Aufruf: 18.3.2016].

33 Wilhelm Kreutz: Revolution – Reform – Reaktion. Regierungspolitik und Parlamentarismus im nachmärzlichen Bayern, unveröffentlichte Habilitationsschrift. Mannheim 1991, S. 310.

34 Joeckle: Pfälzer Zeitung (wie Anm. 19), S. 34.

ment konservative, ultramontane und großdeutsche Richtung entwickelt hatte.³⁵

Auch nach diesem gescheiterten Versuch blieb das Zeitungsprojekt ein Thema der beiden Pfälzer Gutsbesitzer. Insbesondere bei ihren regelmäßigen Treffen mit dem liberalen Heidelberger Kreis um den Geschichtsprofessor Ludwig Häusser, zu dem bereits seit dem Vormärz enge Kontakte bestanden, kam das Thema zur Sprache.³⁶ Bei diesen Zusammenkünften spielte auch der lukullische Genuss unter tatkräftiger Mithilfe von Jordan und Buhl eine wichtige Rolle. Immerhin gehörten Häusser und sein Heidelberger Professenkollege Georg Gottfried Gervinus zu den größten Privatkunden von Jordan und Buhl und ließen den Wein fässerweise nach Heidelberg liefern.³⁷ Neben Häusser und Gervinus waren bei den Treffen häufig Heinrich von Gagern und die liberalen Rechtsprofessoren Adolph von Vangerow und Robert von Mohl mit dabei, ebenso der Arzt und liberale Politiker Heinrich Carl Alexander Pagenstecher. Meistens stießen noch diverse Alt-48er dazu, die sich gerade in der Stadt aufhielten, z.B. der Schleswiger Georg Beseler. Bei diesen Dinern, die entweder bei Häusser in Heidelberg bzw. Jordan oder Buhl in Deidesheim stattfanden, wurden natürlich auch politische Themen besprochen. Dadurch agierten Jordan und Buhl als Schnittstelle zwischen den Vorderpfälzer und den Heidelberger Liberalen. Das zeigte sich auch bei dem großen Zeitungsprojekt, das Jordan und Buhl 1855 lancierten.

Als die Auseinandersetzungen um das Vorgehen der Regierung von Hohe mit der Wahlbeeinflussung 1855 ihren Höhepunkt erreichten, trafen sich zahlreiche Vorderpfälzer Liberale am 22. Juli 1855 zu einem großen Diner bei Ludwig Andreas Jordan. Neben Jordan und Buhl waren unter anderen die Frankenthaler Juristen Adolph Boyé und Georg Jakob Stockinger, die Dürkheimer Weingutsbesitzer Rudolph Christmann und Wilhelm Sauerbeck, die Wachenheimer Weingutsbesitzer Ludwig Heinrich Wolf und Karl Heinrich Wolf, der Neustädter Gerber Exter, der Neustädter Bankier Dacqué und der Deidesheimer Arzt Dr. Carl Heinrich Schultz anwesend. Die lang andauernde, mit ihren Reden „parlamentär“³⁸ gehaltene Versammlung führte zu dem Beschluss, eine Zeitung zu begründen und mit Broschüren für die eigenen Anliegen zu werben.

35 Zur Zusammenarbeit siehe die Briefe Jägers an Buhl aus den Jahren 1849/50 in: Bundesarchiv Koblenz (BaK), N 1754 (Buhl), Bd. 76; Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, München, 6.12.1849, BaK, N 1754, Bd. 7. Zur ultramontanen Ausrichtung siehe Ludwig Andreas Jordan an Josephine Buhl, München, 18.3.1852, BaK, N 1754, Bd. 177.

36 Zu den Treffen siehe zum Beispiel die Tagebucheinträge von Ludwig Andreas Jordan vom 21.12.1851, LaS, V 153 (Bassermann-Jordan), Bd. 35 oder die Briefe Ludwig Andreas Jordans an Häusser in: Universitätsbibliothek Heidelberg, Hs. 3741.

37 Siehe die Briefwechsel von Gervinus bzw. Häusser mit Ludwig Andreas Jordan in der Universitätsbibliothek Heidelberg, Hs. 2526 und Hs. 3741.

38 Tagebucheintrag Ludwig Andreas Jordans vom 22.7.1855, LaS, V 153, Bd. 39.

Dafür warteten die Pfälzer Liberalen zunächst noch den Verlauf der anstehenden Nachwahlen für die bayerische Kammer der Abgeordneten ab. Dabei setzten sich im vorderpfälzischen Wahlkreis Landau-Neustadt die liberalen Kandidaten Buhl, Karl Heinrich Wolf und Friedrich Wilhelm Rebenack durch. Ihnen stand im Landtag unter anderem eine konservative Gruppierung bayerischer Beamter aus der Pfalz um Christian Chelius, Ludwig Römmich und Karl Friedrich Ottmann gegenüber. Jetzt wurde der Plan einer Zeitungsgründung konkret, denn es ging vor allem darum, die Rolle der linken Pfälzer Abgeordneten in den Kammerverhandlungen entsprechend zu verbreiten und für die eigene Sache zu werben.³⁹ Das war über die regierungstreue „Pfälzer Zeitung“ nicht möglich, die aus Sicht der Liberalen die Kammerverhandlungen nur „verstümmelt“⁴⁰ wiedergab.

Nach dem Beschluss der Pfälzer zur Gründung einer Zeitung besprachen Jordan und Buhl das Projekt mit den in Zeitungsangelegenheiten erfahrenen Heidelberger Freunden. Die beiden einigten sich mit Ludwig Häusser darauf, dass es sich bei der Zeitungsgründung zunächst um eine Wochenzeitung handeln sollte, der man je nach aktueller Entwicklung noch eine Beilage hinzufügen könne. Häusser schlug vor, als Redakteur seinen Freund und früheren Schulkameraden Carl Pfeiffer zu engagieren – „[e]in Mensch von Geist, Bildung u[nd] Charakter“.⁴¹ Gedruckt werden sollte die Zeitung bei dem Drucker Heinrich Hogrefe im badischen Mannheim. Die Redaktion saß damit in Heidelberg und die Druckerei in Mannheim. In dieser Trennung sah Häusser kein Problem. Wenn das Blatt gut laufe und in eine Tageszeitung umgewandelt werden solle, könne man weitersehen, schrieb er Buhl.

Zunächst musste für die Konzessionierung der Zeitung die im Großherzogtum Baden vorgeschriebene hohe Kautions von 2.000 Gulden hinterlegt werden. Das war ein beliebtes Instrument der Regierungen, um bereits auf diesem Weg das Erscheinen oppositioneller Zeitungen zu verhindern.⁴² Jordan und Buhl, die beide aufgrund ihres florierenden Weingeschäfts über genügend finanzielle Mittel verfügten, übernahmen die vorgeschriebene Kautions, so dass das „Wochenblatt für die Pfalz“ auf der mit Häusser, Pfeiffer und

39 Zu den Wahlen und den anschließenden Festessen zu Ehren der liberalen Kandidaten siehe die Tagebucheinträge Ludwig Andreas Jordans vom 20.11.1855, 21.11.1855, 5.12.1855, 9.12.1855, LaS, V 153, Bd. 39. Das Festessen in Edenkoben am 5.12.1855 wurde sogar von der Polizei überwacht.

40 Ludwig Häusser an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 18.12.1855, BaK, N 1754, Bd. 67.

41 Ludwig Häusser an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 7.12.1855, LaS, V 153, Bd. 352. Zu der Verbindung Häussers zu Pfeiffer siehe Anneliese Kaltenbach: Ludwig Häusser. Historien et patriote (1818-1867). Paris 1965, S. 446.

42 Siemann: Gesellschaft (wie Anm. 2), S. 71; Kohnen: Pressepolitik (wie Anm. 4), S. 107-111.

Hogrefe vereinbarten Basis mit der ersten Ausgabe am 5. Januar 1856 erscheinen konnte.⁴³

4. Gegen die bayerische Bürokratie und die „Kriecherei“ der „Pfälzer Zeitung“ – Die Programmatik des „Wochenblatts für die Pfalz“

Die politische Ausrichtung des „Wochenblatts“ ließ sich bereits an der ersten Ausgabe sehr deutlich erkennen. Sie enthielt einen programmatischen Aufsatz, mit dem sich die Redaktion direkt an die Leser wandte.⁴⁴ Darin machte der anonyme Autor zunächst deutlich, dass die unruhige Weltlage aufgrund des Krimkrieges und die Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse einen „größeren Kreise unabhängiger Männer der Pfalz“ dazu gedrängt hätten, ihre Ansichten stärker zu vertreten. Diesem Zweck diene die neue Zeitung. Anschließend betonte der Verfasser, dass man sich in Bezug auf Bayern und die Pfalz gegen die Bevormundung durch die Bürokratie wende, die das „sich selbständig gestaltende Gemeindeleben“ erstickte – eine klare Anspielung auf die Pluviösisierungen und die Reaktionsregierung Gustav von Hohes im Pfalzkreis. Zudem forderte das Blatt, am Frieden der Konfessionen festzuhalten, wie er mustergültig im Pfalzkreis bestehe. Beide Konfessionen hätten sich dort in ihrer „religiösen Denkungsart vielfach schon geeinigt“. Man werde daher auf „die neuen Eiferer“ und „ihr verderbliches Treiben [...] ein wachsameres Auge haben.“ Außerdem forderte die Zeitung, dass Deutschland eine „seiner Bildung und inneren Kraft“ gebührende „Stellung [...] nach Außen“ einnehmen müsse. Der Verweis der Regierungen auf die ungünstige Weltlage, die einen solchen Schritt als zu riskant erscheinen lasse, sei nicht plausibel, denn die Weltgeschichte werde nie stillstehen, um die deutsche Einheit zu ermöglichen. Es sei im Gegenteil notwendig, eine Nationalstaatsgründung so schnell wie möglich durchzuführen, damit die Weltgeschichte „nicht vernichtend über uns wegschreiten soll“. Damit zeigte diese programmatische Abhandlung sehr anschaulich, welche Ziele die hinter dem Blatt stehenden pfälzischen und badischen Liberalen verfolgten. Es ging um eine größere Bewegungsfreiheit gegenüber der Bürokratie, den Religionsfrieden und die nationale Einheit.

Der folgende Artikel stellte eine Art Kommentar zu einer bestimmten konservativen Richtung dar, die sich die Abschaffung der noch bestehenden liberalen Errungenschaften, wie der Verfassung oder der Unabhängigkeit der

43 Zu den Gesprächen mit Pfeiffer und Häusser sowie der Kaution siehe die Tagebucheinträge Ludwig Andreas Jordans vom 30./31.12.1855, LaS, V 153, Bd. 39.

44 An die Leser! In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 1 vom 5.1.1856, S. 1, LaS, H1, Bd. 1982. Daraus auch die folgenden Zitate.

Gerichte, auf die Fahnen geschrieben habe. Damit griff die Zeitung die restaurativen Pläne des bayerischen Königs Maximilian II. auf, die sich unter anderem in dem Versuch einer Wahlrechtsänderung gezeigt hatten. Die dahinterstehende politische Einstellung sei jedoch nicht konservativ, sondern „destruktiv“,⁴⁵ meinte das „Wochenblatt“. Ihr sei die „Einschüchterung [...] das bequemste Mittel des Regierens.“ Diese Richtung werde man bekämpfen. Dem folgte noch eine bittere Polemik gegen die „Pfälzer Zeitung“, die jedem Ministerium nach dem Mund rede, das „ihr die Zwangs-Inserate nicht entzieht“.⁴⁶ Sie habe daher keine festen Grundsätze, sondern könne nur „servil“ genannt werden.

Nach diesem energischen Auftakt kam das Zeitungsprojekt in den folgenden Wochen jedoch nur langsam in Schwung. Das Ziel der Zeitungsgründung, ein liberales Gegenblatt zur „Pfälzer Zeitung“ aufzubauen, war nur schwer zu erreichen. Im März meldete Pfeiffer immerhin ca. 420 Abnehmer des Blattes.⁴⁷ Diese saßen nicht nur in der Pfalz, denn Buhl sorgte als bayerischer Landtagsabgeordneter auch für eine Verbreitung der Zeitung in München.⁴⁸ Im Zentrum des „Wochenblatts“ standen vor allem die Berichte über die bayerischen Kammerverhandlungen, die von dem demokratischen katholischen Pfarrer und pfälzischen Abgeordneten Franz Tafel verfasst wurden.⁴⁹ Zum Teil wurden die Reden der linken pfälzischen Abgeordneten auch wörtlich wiedergegeben.⁵⁰ Die Artikel der Zeitung erschienen anonym, doch kann man der vorliegenden Korrespondenz entnehmen, dass die meisten Artikel von Pfeiffer verfasst wurden. Daneben druckte die Zeitung auch Beiträge von Gervinus und Häusser, die sich trotz der in der Zeitung zum Teil ver-

45 Zur Orientierung. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 1 vom 5.1.1856, S. 2, LaS, H1, Bd. 1982. Daraus auch das folgende Zitat.

46 Aus der Pfalz. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 1 vom 5.1.1856, S. 2, ebd. Daraus auch das folgende Zitat.

47 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 8.3.1856, BaK, N 1754, Bd. 109. Die genaue Auflage der Zeitung ist aufgrund der Quellenlage nicht mehr feststellbar. Die „Pfälzer Zeitung“ hatte als Tageszeitung zum Vergleich in dieser Zeit eine Auflage von 2400 Stück. Siehe Joeckle, Pfälzer Zeitung (wie Anm. 20), S. 48.

48 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 9.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 109. Zu den Reaktionen in München siehe Franz Peter Buhl an Josephine Buhl, München, 10.1.1856. In: Christian Jansen (Hrsg.): Nach der Revolution 1848/49: Verfolgung, Realpolitik, Nationsbildung. Politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten 1849-1861. Düsseldorf 2004, Dok. 188, S. 362. Der Brief ist von Jansen fälschlicherweise auf das Jahr 1855 datiert und bezieht sich nicht, wie Jansen annimmt, auf die Bayrische Wochenschrift, sondern auf das Wochenblatt für die Pfalz.

49 Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 24.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 7. Zu Tafel siehe Kermann, Die pfälzischen Abgeordneten (wie Anm. 30), S. 269 f.

50 Eine komplette Sammlung der Ausgaben des Wochenblatts für die Pfalz liegt nur in der Universitätsbibliothek Heidelberg vor.

wendeten Korrespondenzenzeichen aufgrund der Quellenlage aber nur selten konkret zuordnen lassen.⁵¹

Insgesamt vertrat die Zeitung in ihrer Ausrichtung eine gemäßigt liberale Position. In ihren Artikeln propagierte sie unter Verweis auf die historische Entwicklung in Deutschland eine konstitutionelle Monarchie und sprach sich gegen ein gleiches Wahlrecht aus. Bei der Repräsentation des Volkes müssten die Lebensstellung und der Besitz der einzelnen Stände oder Klassen berücksichtigt werden. Eine solche „dynamische Repräsentationsweise (nach politischem Werth und Gewicht)“⁵² verdiene den Vorzug „vor der nur arithmetischen (nach Kopf- oder Seelenzahl).“ Diese Forderung entspreche auch dem „germanischen Elemente“. Sie habe daher „auch eine historische Grundlage und Berechtigung“ und passe am besten zu den „deutschen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten“.

Diese Argumentationsfigur, bestimmte Entwicklungen aus der Geschichte abzuleiten und ihnen dadurch eine Berechtigung zuzusprechen, findet sich in den Artikeln immer wieder. Sie war bereits ein typisches Kennzeichen für den Liberalismus im Vormärz gewesen und gewann in der Nachmärzzeit nochmals an Bedeutung.⁵³ Thomas Nipperdey hat diese Entwicklung auf den Punkt gebracht: Geschichte wurde „Führungswissenschaft zur Legitimation von Zielen und Zuständen.“⁵⁴ Damit wurden die Historiker und historisch gebildeten Juristen zu entscheidenden Instanzen. Sie konnten mit Hilfe der Geschichte „wissenschaftlich“ begründen, wohin der Zug der Zeit ging, wurden zu Exegeten der Zeitläufte. Auf die Historiker und ihr Wissen war man angewiesen, um zu verstehen und zu begründen, warum bestimmte Dinge weiter existieren sollten und andere nicht. Die Historiker nahmen ihre Rolle dankbar an. Sie beschränkten sich nicht auf ihre geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern mischten sich eifrig in die publizistische Kommentierung des politischen Tagesgeschehens ein. Der so begründete Liberalismus wurde noch stärker evolutionär als vor der Revolution. Man wollte an das Bestehende, historisch Gewordene anknüpfen und es allmählich verändern, vorsichtig reformieren. In diese Tendenz fügte sich das „Wochenblatt“ nahtlos ein.

Neben den eher historisch-politisch-philosophischen Abhandlungen über Begriffe wie „Repräsentativ-Verfassung“, „Constitutionelle Monarchie“ oder „Conservatismus“ standen in der Wochenzeitung auch zahlreiche Berichte

51 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 23.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 109; Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 24.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 7; Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 17.2.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

52 Die Repräsentativ-Verfassung. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 7 vom 16.2.1856, S. 37-39, hier S. 38. Daraus auch die folgenden Zitate.

53 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866 (wie Anm. 2), S. 720.

54 Ebd.

über den Fortgang des Krimkriegs und die Friedensverhandlungen in Paris. Dabei begrüßte man insbesondere die Eindämmung des reaktionären Russlands. Vor allem Gervinus warnte in seinem Artikel jedoch vor den Folgen des Krieges. Russlands Aktivitäten würden sich nach dem Krieg zunehmend vom Meer auf das Land verlagern. Davon sei auch die „gedankenlose Zerstreuung eines dreißigköpfigen Klein-Staatenbundes bedroht“.⁵⁵ Gervinus' Artikel fiel allerdings etwas aus dem Rahmen, da er seine Einschätzungen vor allem auf die Einstellungen des Volkes in den beteiligten Ländern stützte. Das Volk hielt er für entscheidender als einzelne Staatsmänner.⁵⁶ Pfeiffer schrieb daher an Buhl, Gervinus' Ansichten stünden nicht im Einklang mit den sonstigen Positionen des Blattes, sein Beitrag sei dennoch wertvoll.⁵⁷

Im Kontext des Krimkrieges beklagte die Zeitung immer wieder die Machtlosigkeit Deutschlands und die schwache Rolle Österreichs und Preußens in der internationalen Politik. Eine durch den Krimkrieg hervorgerufene nationale Aufbruchstimmung der Linken, wie sie Jansen ausmacht, war das aber noch nicht.⁵⁸ Dazu waren die Perspektiven noch viel zu verschwommen. Insofern kann man eher von einer vorsichtigen Wiederaufnahme der Debatten um die nationale Einheit sprechen.

Am schärfsten polemisierte das „Wochenblatt“ gegen die „Kriecherei“ der „Pfälzer Zeitung“ vor der Regierung. Zudem kritisierte es den Ausbau der Bürokratie und die Haltung vieler Beamter, jegliche politische Regung im Pfalzkreis bereits im Keim zu ersticken. Für die „Reaction“⁵⁹ hatte das Blatt eine Warnung parat: Wenn man die Wünsche nach politischer Freiheit unterdrücke, werde sich der „Gärprocess“ auf den Bereich der Nation verlagern. Dann werde die Bewegung in diesem Bereich umso stärker auf Veränderung drängen. Auch wenn in diesem Kontext die Zeitung relativ zurückhaltend agierte, wurde doch an einigen Stellen deutlich, dass ihre Autoren mehrheitlich an eine „deutsche Mission“⁶⁰ Preußens glaubten. Die Zurückhaltung lag darin begründet, dass die kleindeutsche Position in der Pfalz keine Mehrheit besaß. Die meisten Pfälzer Demokraten und Liberalen waren großdeutsch orientiert und sahen Preußen als Hort des Konservatismus und des Militarismus.

55 Der Friede. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 4 vom 26.1.1856, S. 17-20, hier S. 20. Dass Gervinus der Verfasser ist, schrieb Pfeiffer an Buhl. Siehe Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 23.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

56 Der Friede (wie Anm. 55), S. 17 f.

57 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 23.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

58 Christian Jansen: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867. Düsseldorf 2005, S. 270-281.

59 Ein Wort der Warnung an die Reaction. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 18 vom 3.5.1856, S. 113 f., hier S. 113. Daraus auch das folgende Zitat.

60 Gustav Diezel's Schrift (Teil V). In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 26 vom 28.6.1856, S. 162 ff., hier S. 163.

mus.⁶¹ Die Zeitung hatte somit eine schwierige Aufgabe. Sie musste einerseits unterschiedliche politische Positionen in der Pfalz berücksichtigen und durfte andererseits bei aller Kritik die Regierung doch nicht so stark provozieren, dass sie verboten wurde. Beides misslang, wie sich an der geringen Popularität der Zeitung im Pfalzkreis und am raschen Einschreiten der Pfälzer Justiz zeigte.

5. Der rasche Gegenschlag – Das Vorgehen der Pfälzer Behörden gegen die Zeitung

Bereits die erste Ausgabe des „Wochenblatts“ rief die Pfälzer Behörden auf den Plan. Am Schluss der ersten Nummer stand eine Abhandlung über eine Rede des General-Staatsprokurators des Pfalzkreises, Ludwig von Schmitt, in Zweibrücken. Dieser hatte als höchster Jurist des Pfalzkreises jedes Jahr in einer großen Rede Rechenschaft über die juristischen Entwicklungen des verflossenen Jahres abzulegen. Das „Wochenblatt für die Pfalz“ zerpfückte jetzt die in diesem Zusammenhang am 5. November 1855 gehaltene Rede. Die schlichte Botschaft der Rede habe gelautet: Das Bestehende sei gut, und wo Veränderungen notwendig seien, würde dies von der Regierung erkannt und umgesetzt. Insbesondere geißelte die Zeitung das vom General-Staatsprokurator als höchstes Gut dargestellte „monarchische Prinzip“,⁶² dem alle huldigen müssten. Der oberste Justizbeamte habe die Anhänglichkeit an den König und die Regierung eingefordert. Die Rede sei somit indirekt auch eine Aufforderung gewesen, bei den anstehenden Nachwahlen zur Kammer der Abgeordneten die Vertreter der „Regierungspartei“ zu wählen. Die Pfälzer Wähler hätten jedoch bewiesen, wie sie zu dieser Aufforderung stünden. Der anonyme Autor zog ein vernichtendes Fazit: „Wir haben nie an so hoher Stelle und bei so feierlicher Gelegenheit so viele unpassende und so wenig würdige Worte machen hören.“

Auf diese direkte Attacke auf General-Staatsprokurator von Schmitt reagierte das Reaktionssystem sofort. Zwei Beamte aus dem Pfalzkreis suchten den Drucker Hogrefe in Mannheim auf und befragten ihn nach dem Verfasser des Artikels. Diesen nannte Hogrefe nicht, doch übernahm er die Verantwortung für den Artikel.⁶³ Daraufhin wurde ein Verfahren gegen ihn nach § 6 des bayerischen Pressegesetzes eingeleitet, das die Ermittlung gegen au-

61 Siehe zum Beispiel die Berichterstattung der „Neuen Speyerer Zeitung“ und der „Pfälzer Zeitung“: Krautkrämer, Kolb (wie Anm. 18), S. 137-143; Joeckle, Pfälzer Zeitung (wie Anm. 19), S. 38.

62 Rede eines General-Procursors. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 1 vom 5.1.1856, S. 3 f., LaS, H1, Bd. 1982. Daraus auch das folgende Zitat.

63 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 9.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

ßerhalb Bayerns publizierende und wohnende Redakteure und Drucker erlaubte. Diese Praxis wurde in Bayern häufig ausgeübt. Dabei setzten die bayerischen Behörden auf ein Kontumazialverfahren, bei dem der Beschuldigte nicht vor dem zuständigen Schwurgericht erschien. In diesem Fall stand dem Angeklagten kein Verteidiger zu, und es entschieden keine Geschworenen, sondern Berufsrichter. Zudem war bei einem Schuldspruch auch ein Verbot der Zeitung möglich.⁶⁴

Zunächst ermittelten die Bezirksgerichte Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wegen „Preßvergehens“ gegen den Mannheimer Drucker und erließen einen für das Königreich Bayern geltenden Haftbefehl. Dann übernahm das königliche Appellationsgericht in Zweibrücken den Fall und führte die bisherigen Ermittlungen zusammen. Dieses beschloss am 27. Februar 1856, den Prozess gegen Hogrefe zu eröffnen und dem für Pressevergehen vorgesehenen Schwurgericht zu übertragen. In seiner Begründung hob das Appellationsgericht hervor, dass in der von Hogrefe gedruckten ersten Ausgabe des „Wochenblattes für die Pfalz“ der General-Staatsprokurator sowohl persönlich als auch in seinen Amtstätigkeiten verspottet und beleidigt werde. Damit werde ein öffentlicher Beamter geschmäht. Die Veröffentlichung dieses Artikels sei daher nach dem Gesetz zum Schutz gegen den Missbrauch der Presse strafbar.⁶⁵

Hogrefe war über diese Entwicklung geschockt und fürchtete um seine Druckerlizenz.⁶⁶ Insbesondere beunruhigte ihn, dass parallel dazu in Karlsruhe über die Umsetzung des Bundespressegesetzes im Großherzogtum Baden verhandelt wurde.⁶⁷ Damit stand nicht nur das Verbot des Blattes für die Pfalz im Raum, sondern auch die Vernichtung seiner beruflichen Grundlage. Nach einer Unterredung mit Hogrefe schilderte Josephine Buhl ihrem Mann, wie aufgewühlt Hogrefe sei. Er habe ihr mit Vehemenz erklärt: „Man könne mir nicht zumuthen, daß ich meinen Rücken dazu hergebe um allein all die gute oder üble Laune, die einige Heidelberger Hr. Professoren öffentlich aus-

64 Spiegel, Pressepolitik (wie Anm. 13), S. 131-133.

65 Sitzung der Rathskammer des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz, Zweibrücken, 27.2.1856, LaS, J2, Bd. 50. Dort auch die Zusammenfassungen der Ermittlungen der Bezirksgerichte.

66 Das war das Kalkül der Behörden, die nach der Märzrevolution vor allem Drucker und Verleger oppositioneller Schriften ins Visier nahmen. Da diese um ihre berufliche Existenz fürchten mussten, konnten sie von den Behörden leicht unter Druck gesetzt werden. Siehe Siemann, Gesellschaft (wie Anm. 2), S. 66 f.

67 Josephine Buhl an Franz Peter Buhl, Mannheim, 23.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 3. Zum Bundespressegesetz vom 6. Juli 1854 siehe Jürgen Müller: Der Deutsche Bund 1815-1866. München 2006, S. 39 f.; Kohnen, Pressepolitik (wie Anm. 4), S. 32-62. In Baden erfolgte die tatsächliche Umsetzung der Bundesbestimmungen erst im Februar 1857. Siehe Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution. Düsseldorf 2009, S. 676 f.

lassen wollen, auf demselben ausklopfen zu lassen.“⁶⁸ Jordan riet Hogrefe nach Rücksprache mit dem Frankenthaler Anwalt Georg Jakob Stockinger, sich nicht mehr im Pfalzkreis sehen zu lassen.⁶⁹

Der Prozess gegen den Drucker führte jetzt allerdings zu einigen grundsätzlichen Diskussionen. Sollte Hogrefe vor dem Schwurgericht erscheinen, verteidigt von einem bekannten Anwalt, so dass man den Prozess als großen Kampf gegen das Reaktionssystem im Pfalzkreis aufziehen konnte? Oder sollte Hogrefe, das Risiko einer Gefängnisstrafe vor Augen, nicht in Zweibrücken erscheinen, damit aber vor dem Reaktionssystem einknicken, da in diesem Fall keine Geschworenen zugelassen waren und die Richterposten mit regierungstreuen bayerischen Beamten besetzt waren?⁷⁰ Die Einschätzung des Prozesses als Chance oder großes Risiko war zwischen den Beteiligten umstritten. Häusser sprach sich gegenüber Ludwig Andreas Jordan für ein Erscheinen Hogrefes aus.⁷¹ Er sah in dem Verfahren einen Wendepunkt für das System von Hohe und von Schmitt. Selbst eine Verurteilung könne, wenn man den Prozess richtig aufziehe, zu einem Triumph werden. Als Beispiel verwies er auf den 1853 stattgefundenen Prozess gegen Gervinus wegen dessen demokratisch angehauchtem Buch „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“. Bei diesem Prozess hatte das Mannheimer Hofgericht in erster Instanz Gervinus zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, während das Oberhofgericht anschließend die Verurteilung wegen Verfahrensfehlern wieder aufhob. Der Vorgang hatte für deutschlandweites Aufsehen gesorgt und Gervinus den Entzug seiner Lehrbefugnis eingebracht.⁷² Häusser wünschte zusätzlich zu einem Pfälzer Anwalt den Münchener Verteidiger Dr. Hermann für Hogrefe zu engagieren. Wie Häusser hervorhob, dürften „etwas Mühe u[nd] Geld [...] hier nicht gescheut werden.“⁷³ Aus Häussers Sicht machte ein solcher Einsatz aber nur Sinn, wenn man auch weiterhin überzeugt von dem „Wochenblatt“ sei.

Auch Pfeiffer war für eine solche Taktik. Man müsse die Pfälzer Abgeordneten und ihre Wähler dazu bringen, für das Blatt einzustehen und damit den Prozess „zur Angelegenheit der Pfalz“⁷⁴ zu machen. Hier lag jedoch ein

68 Josephine Buhl an Franz Peter Buhl, Mannheim, 23.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 3.

69 Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 11.2.1856, BaK, N 1754, Bd. 7.

70 Baumann, Appellationsgericht (wie Anm. 9), S. 51; Ziegler, Gebremste Reaktion (wie Anm. 7), S. 236-238. Der formale Ablauf des Gerichtsverfahrens war geregelt in: Gesetz das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betr. In: Königlich Bayerisches Amts- und Intelligenzblatt für die Pfalz 1849, S. 530-534.

71 Ludwig Häusser an Ludwig Andreas Jordan, Heidelberg, 22.4.1856, LaS, V 153, Bd. 352.

72 Zu dem Prozess siehe die Dokumentation von Walter Boehlich (Hrsg.): Der Hochverratsprozess gegen Gervinus. Frankfurt a.M. 1967. Zur Einschätzung von Gervinus' Buch und des Verfahrens siehe auch Gangolf Hübinger: Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit. Eine Intellektuellengeschichte. Göttingen 2006, S. 40-43.

73 Ludwig Häusser an Ludwig Andreas Jordan, Heidelberg, 22.4.1856, LaS, V153, Bd. 352.

74 Carl Pfeiffer an Ludwig Andreas Jordan, Heidelberg, 26.4.1856, BaK, N 1754, Bd. 7.

Problem, denn in der Pfalz wurde das Blatt sowohl stilistisch als auch inhaltlich kritisiert. Josephine Buhl schrieb an ihren Mann, dass die Zeitung für die Pfalz zu intellektuell sei.⁷⁵ Pfeiffers Schreibstil wurde in der Pfalz als zu kompliziert wahrgenommen und die unsinnige Anordnung der Artikel beanstandet.⁷⁶ Man fühle sich wie „Officiere ohne Soldaten“,⁷⁷ schrieb Jordan an Häusser, denn es stünden nicht viele Pfälzer hinter dem „Wochenblatt“. In der Öffentlichkeit würden er und Buhl als Initiatoren gelten. Man empfinde das Blatt in der Pfalz daher als „octroyirt“. Den Pfälzer Demokraten sei man ohnehin zu gemäßigt. Er könne also niemanden auffordern, sich an den Prozesskosten zu beteiligen. Er sei sich daher nicht sicher, ob es nicht sogar besser wäre, wenn das Blatt durch das Kontumazialurteil verboten werde. Dann könnte man die Zeitung in Ehren einstellen. Das würde gleichzeitig die Chance für eine Neugründung auf breiterer Grundlage eröffnen. Im anderen Fall, bei Freispruch oder geringer Verurteilung Hogrefes,

„vegetirt das Wochenblatt fort und geht nach großen Verlusten an Abonnenten-Mangel zu Grunde, wenn nicht sehr radicale Aenderungen vorgenommen werden. Unser Wochenblatt ist für die Mehrzahl der Pfälzer zu gut; die Zahl der Guten aber ist zu klein; deßhalb wird ein größeres Terrain, ein dankbarer Boden gesucht werden müssen.“⁷⁸

Trotz dieser Bedenken betonte Jordan, dass er für den Fall, dass Hogrefe sich dem Prozess stelle, bereit sei, gemeinsam mit Buhl Dr. Hermann zu engagieren.

Josephine Buhl lehnte dagegen ganz dezidiert ein groß aufgezogenes Gerichtsverfahren ab. Insbesondere regte sie sich über die Heidelberger Bildungsbürger auf, die über das Geld der Deidesheimer Gutsbesitzer wie selbstverständlich verfügten. Häusser gebe gut gemeinte Ratschläge, die jedoch auf Kosten anderer gingen. Den Heidelberger Intellektuellen warf sie Hochnäsigkeit vor, denn „[d]ie großen Geister stellen sich so unendlich höher als den schlichtern unstudirten Mann, daß sie diesem schon eine Ehre anthun, wenn sie ihren Geistesproducten durch dessen Geld die Wege bahnen.“⁷⁹ Weitere Investitionen in das „Wochenblatt“-Projekt würden sich nicht lohnen, denn in seiner jetzigen Aufmachung werde das „Wochenblatt“ „in der Pfalz nie populair“.

75 Josephine Buhl an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 29.4.1856, BaK, N 1754, Bd. 3.

76 Philipp Tillmann an Franz Peter Buhl, Edesheim, 14.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 138; Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 24.1.1856, BaK, N 1754, Bd. 7.

77 Ludwig Andreas Jordan an Ludwig Häusser, Deidesheim, 25.4.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

78 Ebd.

79 Josephine Buhl an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 29.4.1856, BaK, N 1754, Bd. 3. Daraus auch das folgende Zitat.

Letztlich hing dann alles von der Entscheidung des Druckers Heinrich Hogrefe ab. Dieser war verständlicherweise zu ängstlich, um persönlich vor Gericht zu erscheinen. Pfeiffer hatte zwar angemahnt, Druck auf Hogrefe auszuüben, doch dazu waren weder Buhl noch Jordan bereit.⁸⁰ Auch als Jordan am 13. Mai Hogrefe noch einmal aufsuchte, blieb dieser bei seinem Entschluss, sich nicht zu stellen.⁸¹ Daher kam es, wie von Häusser befürchtet, nur zu einem Kontumazialprozess vor dem Assisengericht in Zweibrücken. In diesem wurde Hogrefe am 21. Mai 1856 auf der Basis des bayerischen Pressegesetzes zu viermonatiger Haft, 100 Gulden Geldstrafe und Übernahme der Prozesskosten verurteilt. Zudem wurde das „Wochenblatt für die Pfalz“ im Pfalzkreis verboten.⁸² Hogrefe legte gegen das Urteil Berufung ein, die am 29. August 1856 abgelehnt wurde.⁸³

Über das Verbot des Blattes war Jordan nicht unglücklich, denn es hatte in den Wochen vor dem Gerichtsurteil deutlich an Abonnenten verloren. Jordan sah daher keine Zukunft für die Zeitung. Aus dieser Perspektive erschien das Verbot des „Wochenblattes“ als „günstiges Ereigniß“.⁸⁴ So könne man das Erscheinen der Zeitung in Ehren einstellen und sei nicht gezwungen, in einigen Wochen wegen mangelnden Absatzes aufzugeben. Jordan kam zu dem ernüchternden Fazit: „Ein gewaltsamer Tod eines Blattes ist für uns ehrenvoll, ein Absterben ist schmachvoll.“ Dieser Ansicht schloss sich auch Buhl an, so dass das Blatt sein Erscheinen mit der Ausgabe vom 28. Juni 1856 einstellte.

Mit einem Schlusswort an die Leser verabschiedete sich die Zeitung. Darin betonte man, dass das Verbot des „Wochenblatts für die Pfalz“ noch einmal gezeigt habe, dass das Verwaltungssystem des Pfalzkreises „eine unabhängige Presse nicht ertragen“⁸⁵ könne. Sarkastisch vermerkte man, dass das Monopol der regierungsnahen „Pfälzer Zeitung“ damit gesichert sei. In den weiteren Ausführungen rechnete man noch einmal scharf mit dem Reaktionssystem im Pfalzkreis ab. Das System könne nur bestehen, „wenn es eine entmuthigte Presse, entmuthigte Richter und eine entmuthigte Bevölkerung unter sich hat“. Der Abschlussartikel appellierte daher auch an den Mut der Pfälzer, sich nicht tatenlos in ihr Schicksal zu ergeben.

Damit war der Versuch von Jordan, Buhl, Häusser und weiteren Pfälzer Liberalen, eine Zeitung im Pfalzkreis und der näheren Umgebung einzufüh-

80 Carl Pfeiffer an Franz Peter Buhl, Heidelberg, 26.4.1856, BaK, N 1754, Bd. 109.

81 Tagebucheintrag Ludwig Andreas Jordans vom 13.5.1856, LaS, V 153, Bd. 40.

82 Untersuchung gegen Heinrich Hogrefe von Mannheim wegen Preßvergehen betr. In: Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz 1856, Sp. 539 f.

83 Bekanntmachung. In: Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz 1856, Sp. 1086.

84 Ludwig Andreas Jordan an Franz Peter Buhl, Deidesheim, 24.5.1856, BaK, N 1754, Bd. 7. Daraus auch das folgende Zitat.

85 Schlußwort an die Leser. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 26 vom 28.6.1856, S. 161. Daraus auch das folgende Zitat.

ren, gescheitert. Jordan notierte als Fazit dieses Experiments ernüchtert in sein Tagebuch: „Viel Geld zugesetzt & wenig Anerkennung!“⁸⁶

6. Fazit

Das „Wochenblatt für die Pfalz“ startete im Januar 1856 als Versuch liberaler Pfälzer, gemeinsam mit Heidelberger Geisteswissenschaftlern um den Geschichtsprofessor Ludwig Häusser eine liberale Zeitung für den Pfälzkrreis auf die Beine zu stellen. Finanziert wurde die Zeitung vor allem von den Deidesheimer Weingutsbesitzern Ludwig Andreas Jordan und Franz Peter Buhl. In ihren allgemeinen Einschätzungen war die Zeitung sehr gemäßigt und an einer konstitutionellen Monarchie orientiert. Im Zentrum standen vor allem die Berichte über die Aktivitäten der liberalen Pfälzer Deputierten in der bayrischen Kammer der Abgeordneten. Am schärfsten agierte sie in ihren auf die Pfalz bezogenen Artikeln. Darin wandte sich die Zeitung vehement gegen die Dominanz der regierungstreuen konservativen „Pfälzer Zeitung“. Zudem griff sie das Reaktionssystem des Pfälzer Regierungspräsidenten Gustav von Hohe und des General-Staatsprokurators Ludwig von Schmitt direkt an. Damit provozierte sie die Regierung und Justiz in der Pfalz, die umgehend zurückschlugen. Die Zeitung wurde im Pfälzkrreis verboten und der Mannheimer Drucker Heinrich Hogrefe zu Gefängnis und Geldstrafe verurteilt.

Das Zeitungsprojekt offenbarte damit zum einen, dass das Reaktionssystem 1856 noch reibungslos funktionierte und zum anderen, dass die vom „Wochenblatt“ vertretene Position im Pfälzkrreis noch nicht populär war. Die Pfälzer Bürokratie hatte schnell reagiert und mit dem bayerischen Pressegesetz ein entsprechend weit gefasstes Instrumentarium an der Hand, um eine kritische Presse auszuschalten. Der Handlungsspielraum für die Liberalen war daher im Pfälzkrreis 1856 noch sehr eng. Allerdings schreckten die liberalen Pfälzer um Jordan und Buhl davor zurück, den Prozess zu einer publikumswirksamen Abrechnung mit dem Reaktionssystem in der Pfalz hochzustilisieren. Das lag daran, dass Jordan und Buhl mit der inhaltlichen Ausrichtung des Blattes unzufrieden waren und es für zu intellektuell hielten. Zudem hatten ihnen die sechs Monate des Erscheinens vor Augen geführt, dass ihre

86 Tagebucheintrag Ludwig Andreas Jordans vom 8.6.1856, LaS, V 153, Bd. 40.

kleindeutsche, gemäßigt-liberale Position in der Pfalz damals noch keine breite Unterstützung erfuhr.⁸⁷

Die politische Ausrichtung der Wochenzeitung und ihre Unterdrückung durch die Behörden der Pfalz zeigt eines sehr deutlich: Die wieder fest im Sattel sitzenden konservativen Regierungen verpassten im Nachmärz die Chance, mit den eher gemäßigt orientierten Liberalen, die überhaupt nicht an die Abschaffung der Monarchie dachten und sogar ein gestuftes Wahlrecht akzeptierten, zusammenzuarbeiten. Diese Gruppe hätte man problemlos in das Regierungssystem einbinden können. Dazu waren diese Liberalen nach den Erfahrungen der Märzrevolution mit ihren Radikalisierungsschüben durchaus bereit. Indem man aber selbst die gemäßigten Personen der Opposition zuordnete und den Versuch ihrer Einflussnahme bekämpfte, trieb man diese erneut in eine schärfere Gegenposition zur Regierung. Sie suchten sich fast zwangsläufig eine stärkere Basis, um auf diese Weise den Druck auf die Fürsten und die Regierungen wieder zu erhöhen.

Aus der negativen Erfahrung mit dieser Oppositionsrolle in den frühen und mittleren 1850er Jahren heraus erscheinen die mit dem Ende der Reaktionszeit und dem Beginn der „Neuen Ära“ aufgebauten Vereinsgründungen und nationalen Netzwerke, wie sie zum Beispiel der 1859 gegründete Nationalverein repräsentierte, als ein Versuch, die Oppositionskräfte zu bündeln und stärker in der breiten Bevölkerung zu verankern.⁸⁸ Diese Lehre aus der gescheiterten Revolution und der anschließenden Reaktionszeit hatte auch das „Wochenblatt für die Pfalz“ verinnerlicht: „[J]eder Versuch zur Erweiterung der öffentlichen Freiheit“ kann nur auf der Basis „hinlängliche[r] Kräfte und Fähigkeiten“⁸⁹ unternommen werden. Diese Kräfte galt es zukünftig zu schaffen und zu konzentrieren.

87 Die kleindeutsche Position wurde erst nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 in der Pfalz mehrheitsfähig. Nach der Niederlage Bayerns an der Seite Österreichs erwarteten die meisten Pfälzer von einem unter preußischer Führung gegründeten Nationalstaat vor allem einen Schutz vor vermeintlichen französischen Expansionsgelüsten. Den Umschwung verdeutlichen die Wahlen zum Paulskirchenparlament und zum Zollparlament. Während zur Nationalversammlung 1848 in der Pfalz nur großdeutsch orientierte Abgeordnete gewählt wurden, siegten bei den Wahlen zum Zollparlament 1868 fast ausnahmslos an Preußen orientierte nationalliberale Kandidaten. Zum politischen Umschwung in der Pfalz siehe Türk: Jordan (wie Anm. 29), Kap. 5.5.

88 Siehe hierzu u.a. Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland, 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994.

89 Ein Wort an die Reaction. In: Wochenblatt für die Pfalz, Nr. 18 vom 3.5.1856, S. 1.

